

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0930/FB 2/2021
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 10.05.2021
Verfasser: Görg, Lothar	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg	

Gegenstand der Vorlage

Nutzungsänderung Erdgeschoss im Gebäude an der Kinderdorfstraße in eine Küche und einen Essraum

Beschlussvorschlag:

Gegen die geplante Nutzungsänderung am Gebäude an der Kinderdorfstraße in eine Küche und einen Essraum bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die bisherigen Wasch- Schlaf- und Aufenthaltsräume im Erdgeschoss des Gebäudes an der Kinderdorfstraße sollen in eine Küche und einen Essraum für 20 Personen umgewandelt werden. An der Fassade sind keine Änderungen erforderlich. Im Gebäude werden Wände abgebrochen und Durchgänge geschaffen.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Nutzungsänderung. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

In der Anlage ist eine Kopie aus den vorgelegten Unterlagen beigelegt.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Fogelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Nutzungsänderung in Küche und Essraum